



GZ.: VIIIIVe30/206-2026

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 26. Mai 2026, mit der der „Bundeswettbewerb Hochbau 2026“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Bundeswettbewerb Hochbau 2026“ vom 20. bis 22. Oktober 2026 am Grazer Hauptplatz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt